

Daniel Stadlin
Stellungnahme zur Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“

Vorlage 2518

Zu meiner Interessenbindung. Meine Frau arbeitet als Primarschullehrerin und führt an den Stadtschulen Zug eine Doppelklasse.

Die Gesetzesinitiative verlangt im Kindergarten Mundart als Unterrichtssprache. Das entspricht grundsätzlich der heutigen Situation, wird doch die Standardsprache auf dieser Stufe nur in wiederkehrenden Situationen angewendet. Ganz anders in der Primarschule. Hier gilt bekanntlich die Standardsprache. Die Initianten wollen dies nun ändern und neu in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport zur Mundart wechseln. Tönt scheinbar vernünftig. Aber eben nur scheinbar. Denn nicht alles was auf den ersten Blick vernünftig aussieht, ist bei näherer Betrachtung auch sinnvoll. Die Forderung der Initianten, im Unterricht je nach Fach in Standardsprache oder in Mundart zu unterrichten, ist in der schulischen Realität kaum machbar. Zudem bildet der Kanton Zug sprachlich gesehen keine Einheit – den Zuger Dialekt gibt es nicht. Es herrscht ein Dialekt-Wirrwarr und es wird kaum jemand aus dem Kanton Zug aufgrund seines Dialekts erkannt. Baar, Steinhausen, Neuheim und Menzingen sind vom Zürcher, das gesamte Ennetseegebiet vom Luzerner und Ägeri und Walchwil vom Schwyzer Dialekt geprägt. Und dann gibt's noch den Stadtzuger Dialekt.

Grundsätzlich hat sich die Lehrperson an die Anzahl Stunden pro Tag zu halten. Es steht ihr jedoch frei, die verschiedenen Fächer untereinander zu vernetzen. Bei diesen Unterrichtssequenzen entstehen Schulsituationen, in welchen Schülerinnen und Schüler teilweise in verschiedenen Fächern Lerninhalte bewältigen. Müsste an den Primarschulen nun je nach Fach Mundart oder Standardsprache gesprochen werden, gäbe es beim vom Kanton geforderten individuellen Lernen, also gemäss „Gute Schulen – Beurteilen und Fördern“, viele Situationen, in welchen die Lehrperson mit den Lernenden je nach individuellem Lerninhalt Mundart oder Standardsprache sprechen müsste. Stellen Sie sich vor, was das für ein Durcheinander geben würde, wenn die Lehrperson zum Beispiel im Fach Bildnerisches Gestalten mit den Lernenden den Lebenslauf eines Künstlers in Standardsprache behandeln müsste, denn da gibt es Überschneidungen mit dem Fach Deutsch, die angewandte Technik jedoch in Mundart. Collagen wären dann „Chläbibildli“ und beim Stricken müsste man sich zuerst festlegen, ob es nun stricke oder lisme heisst. Und in der Musik wären dann alle Lieder, bei konsequenter Umsetzung der Initiative, in Mundart zu singen, also auch die Nationalhymne.

Die von der Initiative gewollte Regelung, im Kindergarten und in gewissen Fächern der Primarschule ausschliesslich Mundart zuzulassen, ist nicht praktikabel. Dies zudem im Schulgesetz zu regeln ist unsinnig und schiesst weit über das Ziel hinaus. Deshalb unterstützt die GLP den Antrag des Regierungsrates, die Gesetzesinitiative betreffend „Ja zur Mundart“ abzulehnen.